



StuPa-Präsidium
Frau Christiane Kelm
Herr Justus Faust
Herr Dennis Pirdzuns
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Bergische Universität Wuppertal, StuPa-Präsidium
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

DATUM 09.08.17
GESPRÄCHSPARTNER Christiane Kelm
GEBÄUDE, EBENE, RAUM ME-04 (ASTA EBENE)
E-MAIL stupapraes@asta.uni-wuppertal.de
www.stupa.uni-wuppertal.de

Protokoll der 3. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments vom 09.08.2017

Datum: 09.08.2017

Beginn: 18:16 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Ort: AStA-Großraumbüro (ME.04.19)

Anwesende Parlamentarier*innen: Mike Stephan, Justus Faust, Cornelis Lehmann, Lena Stockschläder, Julia Schnäbelin, Daniel Fachinger, David Bartholomäus, Christiane Kelm,

Abwesende Parlamentarier*innen: Ronan Stäudle (entschuldigt), Dennis Pirdzuns (entschuldigt), Ahmet Murat, Lukas Deckert, Konstanze Wagner, Abdulhadi Albash, Simon Funken (entschuldigt), Sven Bischof, Lukas Vaupel (entschuldigt), Andrea Lehmann (entschuldigt), Nils Platz (entschuldigt), Vanessa Warwick (entschuldigt), Paul Leppak (entschuldigt)

Anwesende Mitglieder des AStA: Markus Wessels, Niclas Schürmann, Kai Radant

Anwesende Gäste: Felix Wengler, Stephan Oltmanns, Christoph Grothe

TOP 1: Begrüßung und Regularia

Justus Faust eröffnet die Sitzung um 18:16 Uhr.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es gibt eine Mandatsänderung. Da Andre Thiemermann von seinem Mandat zurückgetreten ist, rückt Sven Bischof (JuSos) nach. Zu Beginn fehlen 13 Parlamentarier*innen, sodass 8 stimmberechtigte Parlamentarier*innen anwesend sind. Aus diesem Grund ist das Studierendenparlament am 09.08.2017 **nicht beschlussfähig**.

Es wird entschieden den Revisionsbericht des Haushaltsjahres 2014/2015 trotzdem anzuhören und darüber zu diskutieren. Zu Beginn weisen Stephan Oltmanns und Christoph Grothe, welche die Revision vorgenommen haben, darauf hin, dass die normale Stichprobenprüfung Auffälligkeiten ergab. Aus diesem Grund haben sie freiwillig eine Komplettprüfung durchgeführt. Der Revisionsbericht wird in schriftlicher Form dem Protokoll beigelegt. Ebenfalls wird die

vorgetragene Präsentation zur besseren Verfolgung der Diskussionen angehängt. Die wichtigsten Daten sind aus beiden Dokumenten zu entnehmen. Protokolliert wird lediglich der Diskussionsverlauf.

Diskussion: Es wird eine Frage zum Antrag auf Umrüstung der Referenten-Arbeitsplätze gestellt. Mike Stephan erkundigt sich danach, ob wirklich nachvollzogen werden kann, dass die Streichung „inklusive Mehrwertsteuer“ zu „exklusive Mehrwertsteuer“ nach der Beschlussfassung vorgenommen wurde. Stephan O. betont, dass lediglich gezeigt wird, dass nicht nachvollzogen werden kann, wann die Streichung geschehen ist. Dabei soll an dieser Stelle nicht unterstellt werden, dass die Streichung nachträglich vorgenommen wurde. Es wird generell darauf hingewiesen, dass Beträge grundsätzlich mit Mehrwertsteuer eingeplant werden sollten.

Es gibt ebenfalls eine Nachfrage zum Antrag auf Aufwandsentschädigung für das StuPa-Präsidium. Es wird gefragt, weshalb die Revision sich darauf bezieht, dass es sich bei der Formulierung „außerhalb der Buchhaltung“ lediglich um eine unglückliche Formulierung und nicht um ein Vergehen handelt. Christoph Grothe antwortet, dass damit gemeint sein könnte, dass sich die Zahlung außerhalb des laufenden Monats befand. Dies wurde weiter geprüft und es konnte festgestellt werden, dass alle Gelder richtig gelaufen sind und es sich daher lediglich um eine „unglückliche Formulierung“ handelt.

Des Weiteren werden Nachfragen zur vorgenommenen Installation der IT-Doppelstruktur gestellt und Anmerkungen dazu gemacht, dass eine Umstellung nötig war, damit alle AstA-Mitglieder sowie Mitarbeiter mit den Systemen arbeiten konnten. Stephan O. und Christoph G. Betonen mehrfach, dass es im Revisionsbericht nur um die Aktenlage im AstA geht. Vieles was dargestellt wurde sehen Betroffene vermutlich anders, allerdings wurde die Thematik nicht eindeutig dokumentiert. Es geht dabei nicht um die praktische Umsetzung, sondern um die mangelnde Dokumentation. Aus diesem Grund ist eine Diskussion beruhend auf persönlichen Meinungen zu verschiedenen Programmen in diesem Fall nicht angemessen.

Lena S. erkundigt sich, ob die Entlastung des AstAs an einen Zeitpunkt bzw. eine Frist geknüpft ist. Da dies nicht der Fall ist, bittet sie um genügend Bedenkzeit, um den Revisionsbericht ausführlich lesen zu können.

Stephan O. erläutert, dass es neben dem „öffentlichen“ auch einen „nicht-öffentlichen“ Teil gibt und bittet die Parlamentarier*innen diesen vertraulich zu behandeln.

Daniel F. fragt, ob es möglich ist Rückforderungen an die Mitglieder des damaligen AstAs zu stellen. Stephan O. erläutert darauf hin, dass es sehr schwierig ist festzustellen, ob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt wurde. Untersuchungsausschüsse könnten eingerichtet werden, jedoch wird dem StuPa an dieser Stelle davon abgeraten, da es nicht darum geht Leute anzuprangern. Es wird betont, dass die AstA-Mitglieder oftmals nur kurz in die entsprechenden Tätigkeitsfelder eingearbeitet werden und daher nicht zwingend über umfangreiche Fachkenntnisse verfügen.

Stephan O. und Christoph G. erklären, dass sie eine Sprechstunde einrichten um Fragen zu klären.

Ebenfalls machen sie bereits einen ersten Vorschlag zur Aufwandsentschädigung, welcher ebenfalls per Antrag eingereicht werden soll. Vorschlag: 200€ pro Person/pro Monat → ca. 5 Monate Arbeit 900€ - 1200€ pro Person.

Neben dem Revisionsbericht sollen ebenfalls die Vorschläge zum Wahltermin diskutiert werden, die per Mail verschickt worden sind. Dabei wurden bereits einige Faktoren erläutert, die die jeweiligen Termine beeinflussen:

„1. Terminierung der Wahl auf den 04. bis 08. Dezember 2017, teilweise parallel zu den Senatswahlen (05. bis 07. Dezember 2017). Dieser Termin wäre noch einzuhalten, wenn das

Studierendenparlament spätestens zum 05.09.2017 den Wahltermin und einen Wahlausschuss bestimmt. Dezernat 3 rät von dieser Möglichkeit ab, da sie die wechselseitigen positiven Effekte der Wahlen als gering einschätzen und neueingeschriebene Studierende aufgrund der befristeten Ausstellung des Wähler*innen-Verzeichnisses nicht wahlberechtigt wären. Sie weisen jedoch darauf hin, dass eine Parallelisierung der Wahlen organisatorisch durchführbar wäre. Es ist darüber hinaus eventuell von Nachteil für die Wahrnehmung der verfassten Studierendenschaft, dass de facto drei StuPa-Wahlen in 2017 stattfinden würden.

2. Terminierung der Wahl auf den Januar 2018. Dies würde der gewöhnlichen Frist von 12 Monaten ab der regulären StuPa-Wahl im Januar 2017 entsprechen. Dies würde Verwirrung der Studierenden über verschiedene Wahlbüros mindern, aber einen zusätzlichen Wahlkampf nach nur circa einem Monat erforderlich machen. Eine weitere Verschiebung nach hinten ist nicht möglich, da die Semesterferien bereits am 03. Februar 2018 beginnen.

3. Terminierung der Wahl auf Mai, Juni oder Juli 2018. Dies entspräche einer Frist von 12 Monaten ab der Teilwahlwiederholung im Juni 2017, die der letzte Wahltermin für ca. 90% der Studierenden war. Dezernat 3 hält diese Lösung anhand der Satzung und Wahlordnung für rechtlich zulässig, die Amtszeit der Parlamentarier*innen würde allerdings eineinhalb Jahre betragen; dabei würde man jedoch auch verschiedene Zeitpunkten für die Festlegung des Wahltermins und die Berechnung der Amtszeit heranziehen. Dezernat 3 rät von dieser Lösung ab, soweit abzusehen ist, dass die Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments durch eine zu hohe Zahl an Rücktritten gefährdet wäre.“ (Auszug aus der Rundmail)

Mike Stephan erklärt, dass der 1. sowie der 2. Termin für den RCDS in Ordnung wären, der 3. Termin wäre aus ihrer Sicht jedoch kritisch, da damals explizit auf eine Teilneuwahl hingewiesen wurde und sich die Fristen daher nicht an der Teilneuwahl orientieren sollten.

Lena S. erläutert, dass sich der 1. Termin nicht gut in Bezug auf die Erstsemester eignet. Somit wäre vielen Erstsemester die Chance genommen, sich ausführlich mit den Listen auseinanderzusetzen. Aus ihrer Sicht wäre der 2. Termin daher empfehlenswert.

In diesem Zug kommt die Frage auf, ob es möglich wäre, die Senatswahlen nach hinten zu verschieben, damit die Erstsemester besser mitwählen können. Jan-Niclas S. antwortet darauf, dass sich das Rektorat ebenfalls Gedanken über diese Idee gemacht hat, da sie ebenfalls keine Erstsemester ausschließen wollen. Allerdings muss sich das Rektorat an bestimmte Fristen halten, die einen anderen Termin nicht zulassen.

Cornelis L. spricht sich ebenfalls für den 2. Termin aus und schließt den 1. Termin für sich persönlich aus, da am Wahlkampfstand nicht gefragt werden sollte, wer seit wann eingeschrieben ist. Er erklärt, dass der 3. Termin zwar zeitlich schön ist, da er im Sommer liegt und der jetzige AStA eine längere Amtszeit hätte, jedoch hätte man dies vor der Teilneuwahl überlegen sollen. Für die Zukunft könnte man darüber nachdenken, vor der Wahl für eine längere Amtszeit zu stimmen.

Mike erinnert in diesem Zusammenhang an die Diskussion zum Satzungsausschuss (siehe Sitzung 2), der sich ebenfalls damit beschäftigen kann, ob die Amtszeit verlängert werden kann oder nicht. Ebenfalls macht er den Vorschlag die Themen „Wahl eines Wahlausschusses“ und „Festlegung eines Wahltermins“ auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu stellen.

Jan-Niclas S. teilt dem StuPa mit, dass für den 1. Wahltermin die nächste Sitzung bereits Ende August stattfinden müsste, um die Fristen einhalten zu können. Ebenfalls betont er, dass die Informationen zur Senatswahl Ende September an die Listen verschickt werden.

Für die nächste Sitzung sollen ebenfalls die autonome Referate bestätigt werden sowie eine Diskussion zum Revisionsbericht stattfinden.

Christiane Kelm beendet die Sitzung um 21:21 Uhr.

Wuppertal, den _____

Protokoll verabschiedet am _____.

(Abstimmung: ___ Ja, ___ Nein, ___ Enthaltungen).

Christiane Kelm

Justus Faust

Dennis Pirdzuns